

ANTRAGSTELLUNG & KOSTEN

- Familienentlastung, Wohnassistenz, Freizeitassistenz und Frühförderung sind Hilfeleistungen nach dem steiermärkischen Behindertengesetz.
- Beim Magistrat, der Wohnsitzgemeinde oder der zuständigen Bezirkshauptmannschaft ist im Namen der/des Betroffenen ein Antrag zu stellen.
- Die Bewilligung erfolgt per Bescheid.
- Das Land Steiermark übernimmt 90% der Gesamtkosten, 10% sind selbst zu tragen.
- In finanziellen Härtefällen ist es möglich, vom Selbstbehalt befreit zu werden.



KONTAKT

Lebenshilfe Bezirk Leibnitz
Mobile Dienste
Bahnhofstraße 21
8430 Leibnitz

Telefonnummer:
0699/18430579

Email:
kirchleitner@lebenshilfe-leibnitz.at

www.lebenshilfe-leibnitz.at

lebenshilfe
Leibnitz

**MOBIL SEIN
MOBIL WERDEN**

MOBILE DIENSTE

MOBILE DIENSTE

Unsere Aufgaben

- Unterstützung von Menschen mit einer Beeinträchtigung die zu Hause betreut werden
- Entlastung von pflegenden Familienangehörigen.

Mit den vielfältigen Angeboten der Mobilen Dienste hat jede(r) die Möglichkeit und das Recht, ein selbständiges, selbstbestimmtes Leben in allen Bereichen zu führen.

Jede(r) Einzelne wird als "ExpertIn in eigener Sache" gesehen. Denn schließlich kennt niemand seine Kompetenzen, Interessen, Bedürfnisse und Wünsche so gut wie er/sie selbst.

SCHUL- ASSISTENZ

- Unterstützung bei der Verrichtung praktischer Alltagstätigkeiten und schulischer Aufgabenstellungen
- Unterstützung beim Aufrechterhalten von Motivation und Lernfreude;
- Unterstützung bei der Konfliktlösung;
- Begleitung bei Schulveranstaltungen, Lehrausgängen, Praktika.

FAMILIEN- ENTLASTUNG

Mit dem Familienentlastungsdienst erhalten Familien mit einem Angehörigen, der/die eine Beeinträchtigung hat, die notwendige Unterstützung um Zeit für sich selbst zu haben.

Eine pädagogisch wertvolle Begleitung ist gewährleistet.

Der Familienentlastungsdienst richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen des Menschen mit Beeinträchtigung:

- bei der Körperpflege
- in der Mobilität
- beim Zubereiten von Speisen und beim Essen und Trinken
- bei einfachen medizinischen und therapeutischen Tätigkeiten (Krankenpflege).

Bei Bedarf erhalten Familienangehörige Unterstützung durch:

- Beratung in bestimmten Pflegesituationen
- Informationen über weitere Hilfsangebote
- Förderung der zu betreuenden Person
- Vernetzungsmöglichkeiten.

WOHN- ASSISTENZ

Die Wohnassistenz ist eine Dienstleistung für Menschen mit Beeinträchtigung, die selbständig in einer eigenen Wohnung leben beziehungsweise leben möchten. Die Wohnassistenz unterstützt.

- bei der Wohnungssuche
- beim Wohnungsbezug
- bei der Organisation des Alltags (Haushaltsführung, Einkauf, Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln)
- beim individuellen Finanzmanagement (Einteilung des Wirtschaftsgeldes, Planung von Anschaffungen)
- beim Umgang mit Behörden und Ämtern
- bei der Integration im sozialen Umfeld (Kennenlernen von Nachbarn, Kontakte zu Vereinen)
- im Fall einer Krisensituation
- bei der Entwicklung und Festigung von Selbsthilfekompetenzen.

FREIZEIT- ASSISTENZ

Die Freizeitassistenz wirkt an der Gestaltung der Freizeit des Menschen mit Beeinträchtigung mit. Ziele sind das Kennenlernen verschiedener Freizeitangebote und die Förderung der Eigenständigkeit im Bereich der aktiven Freizeitgestaltung.